

## Leistungsbeschreibung ProNet Mobil

### 1. Allgemeines

Für alle in Anspruch genommenen Dienstleistungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der ProNet Telefongesellschaft mbH; Bessemerstr. 82; 12103 Berlin (im folgenden ProNet genannt) in der zum Zeitpunkt der beidseitigen Unterzeichnung gültigen Fassung.

### 2. Mobilfunk

Die ProNet bietet ihren Festnetzkunden Mobilfunkanschlüsse des Netzbetreibers E-Plus an. Von diesen Anschlüssen können Sprach- und SMS-Verbindungen hergestellt werden. Zu diesen Anschlüssen können auch subventionierte Mobilfunkgeräte über ProNet bezogen werden.

Die Telekommunikations-Leistungen werden durch den vereinbarten Netzbetreiber im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten erbracht. Für die Nutzung der Leistungen ist zumindest eine eingebuchte SIM - Karte und ein Mobiltelefon (Handy) erforderlich.

Durch das Einbuchen mittels einer von ProNet bereitgestellten SIM - Karte und Eingabe der mitgeteilten PIN - Nummer erhält der Kunde einen Anschluss an das vereinbarte Mobilfunknetz. Nach erfolgreicher Einbuchung können nationale und internationale Gespräche, sowie Sonder- und Mehrwertdienste genutzt werden. Der Kunde kann die Leistungen im Empfangs- und Sendebereich der vom vereinbarten Netzbetreiber in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Funkanlagen nutzen

#### 2.1. Roaming mit ausländischen Netzen

Der Kunde ist nach Freischaltung seines Anschlusses berechtigt, von diesem Anschluss im Ausland Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Netzbetreiber zu nutzen (Roaming). Der Umfang der Roaming - Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot der ausländischen Netzbetreiber. ProNet berechnet die Nutzungspreise des jeweiligen Roaming - Partners nach den zum Zeitpunkt der Datenübermittlung gültigen Wechselkursen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr auf den Rechnungsbetrag.

Ist der Kunde im Mobilfunknetz eines ausländischen Netzbetreibers eingebucht und wird dort angerufen, werden dessen jeweilige Gesprächsgebühren, sowie üblicherweise zusätzliche Nutzungsgebühren dieses Netzbetreibers berechnet.

#### 2.2. Dienste anderer Anbieter

Der Netzbetreiber ermöglicht nach Vereinbarung die Zuführung zu Diensten anderer Anbieter. Die hierbei genutzten Dienste werden ausschließlich aufgrund der Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Anbieter dieser Dienste erbracht.

#### 2.3. Sperrung eines Anschlusses

Die SIM-Karte wird automatisch gesperrt, wenn die zum Einbuchen erforderliche PIN - Nummer dreimal falsch eingegeben wurde. Die Sperrung kann durch Eingabe der dem Kunden beim Versand der Karte mitgeteilten PUK - Nummer entsperrt werden. Nach wiederholter Falscheingabe der PUK wird die Karte dauerhaft unbrauchbar. In diesem Fall sollte ProNet schriftlich informiert werden und es kann eine Austauschkarte beantragt werden .

Bei Verdacht auf Missbrauch der Karte oder den in den AGB erwähnten Gründen kann der Anschluss nach versuchter Information des Kunden durch ProNet gesperrt werden. Ebenso kann der Kunde eine Sperrung seines Anschlusses beauftragen.

Die speziellen Geschäftsbedingungen der ProNet Telefongesellschaft mbH für Mobilfunk sind auf der Homepage [www.pronet.de](http://www.pronet.de) zu entnehmen.